

## **KURZPROTOKOLL**

der 39. Sitzung des Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, 9:00 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Torsten Koplín

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Übergangsmangement Schule, Bildung und Beruf**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

7. Wahlperiode

9. Ausschuss: Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung

(Sozialausschuss)

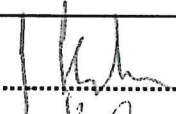
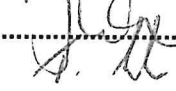
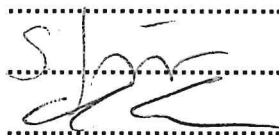
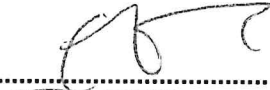


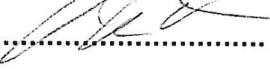

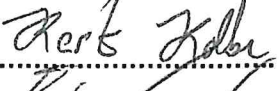

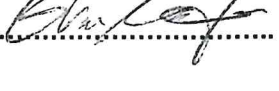
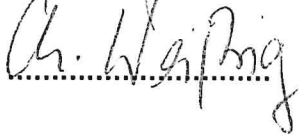
Anwesenheitsliste

39. Sitzung am 23. Mai 2018, 9:00 Uhr,  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal


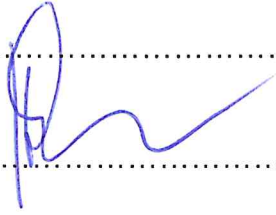



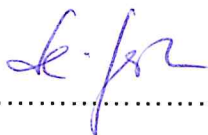

Vorsitzender: Abg. Torsten Koplín (DIE LINKE)

stellv. Vors.: Abg. Nadine Julitz (SPD)

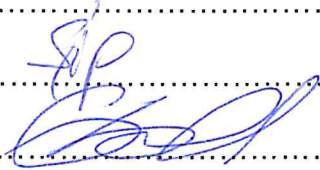

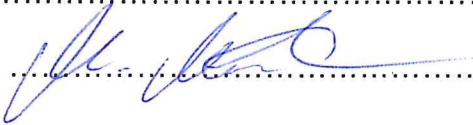
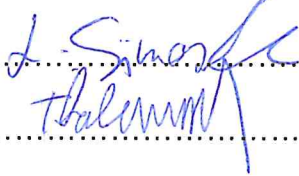
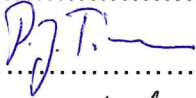
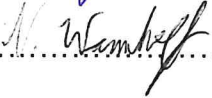
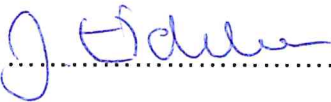


1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder Name	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder Name	Unterschrift
SPD	Heydorn, Jörg		Abmann, Elisabeth	.....
	Julitz, Nadine		Butzki, Andreas	.....
	Schwarz, Thomas	.....	Dachner, Manfred	.....
	Tegtmeier, Martina	.....	<del>Mucha, Ralf</del> <i>S. Wippermann</i>	
			<del>Saemann, Nils</del> <i>Ph. da Costa</i>	.....
			Stamer, Dirk	.....
			Krüger, Thomas	.....
CDU	Ehlers, Sebastian		v. Allwörden, Ann Christin	.....
	Friemann-Jennert, Maika		Berg, Christiane	.....
			Liskow, Franz-Robert	.....
			Renz, Torsten	.....
AfD	de Jesus Fernandes, Thomas		Kramer, Nikolaus	.....
	Prof. Dr. Weber, Ralph		Schneider, Jens-Holger	.....
DIE LINKE	Bernhardt, Jacqueline		Kolbe, Karsten	
	Koplín, Torsten		<del>Larisch, Karen</del> <i>E. Kröger</i>	
BMV	Weißig, Christel		Dr. Manthei, Matthias	.....
			Wildt, Bernhard	.....
			Borschke, Ralf	.....

2. Anzuhörende

Name/Institution	Unterschrift
<b>Peter Todt</b> Industrie- und Handelskammer zu Schwerin	
<b>Edgar Hummelsheim</b> Handwerkskammer Schwerin	
<b>Sven Heilmann</b> Agentur für Arbeit Rostock	
<b>Dr. Christiane David</b> Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	
<b>Christian Klöckner</b> Landesschülerrat M-V	
<b>Brigitte Seifert</b> Landessenorenbeirat M-V e. V.	
<b>Sarah Grodzycki</b> Landkreistag M-V e. V.	

3. Dauerbegleitung „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Name	Unterschrift
Katharina Baganz	
Franiska Sip	
Mona-Mor Ebel	
Klara Fries	
Rasmus Rutsch	
Torben Knaak	
Marcel Meister	
Lena Simosek	
Leon Thadewald	
Paul Timm	
Nick Wamhoff	
Juliane Eichhorn	
Friedrich Gottschewski	
Hannah Kurek	

#### 4. Ministerien und sonstige Behörden

Ministerium bzw. Dienststelle Name, Vorname  
(bitte Druckschrift) (bitte Druckschrift)

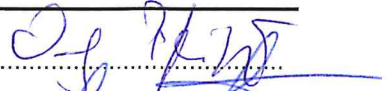
Dienststellung/Funktion  
(in Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

Unterschrift

SM

Pfeifer, Mandel

EA 2a



SM

Lauer, Lyndi

Zoo



SM

Schühemeyer, Sören

Z10



## 5. Sonstige Teilnehmer

Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
B/MV-Fraktion	Zander, Heddo	Referent	H. Zander
Landesjugendring	Radkau, Tobias	Vorstand	T. Radkau
Landesjugendring	Beck, Andreas	Referent	A. Beck
Jugend Service NRE	Huenichsen, Galyna	Praktikantin	G. Huenichsen
CDU Fraktion	Woreen, Harold	Lebensr	H. Woreen
AFD-Fraktion	Syndow, Sven	Referent	S. Syndow
Fraktion DIE LINKE	Bühner, Jan	Ref.	J. Bühner
Fraktion DIE LINKE	Elmerich, G.	Ref.	G. Elmerich
SPD-Fraktion	Marx, Christian	Ref.	C. Marx
CDU-MV	Thonell, Christian	Ref.	C. Thonell
- u -	Grieg, Grome	u	G. Grieg
LSR MV	Kusel, Hannah	Vorstand	H. Kusel

## AUSSERHALD DER TAGESORDNUNG

Vors. **Torsten Koplín** erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion die Abgeordnete Susanne Wippermann als stimmberechtigtes Mitglied benannt worden sei. Lena Simosek habe angezeigt, eingangs der Sitzung eine kurze Erklärung abgeben zu wollen.

**Lena Simosek** führt aus, dass sich die durch die Landtagsfraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE benannten Jugendlichen an der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ am 22. Mai 2018 zu einem Meinungsaustausch in Vorbereitung auf die 39. Sitzung des Sozialausschusses getroffen hätten. Dieser sei durch Vertreter des Landesjugendringes organisiert und moderiert worden. Sie erinnert an die durch die an der Anhörungsreihe teilnehmenden Jugendlichen im Anschluss an die 29. Sitzung des Sozialausschusses verfasste Stellungnahme (Adrs. 7/250-11). In der gestrigen Beratung sei ihnen mitgeteilt worden, dass diese Stellungnahme durch die Mitglieder des Sozialausschusses zur Kenntnis genommen worden sei. Einige Fraktionen, so die Information, bezweifelten jedoch die Urheberschaft. Diese Stellungnahme sei selbstständig durch die Jugendlichen erarbeitet worden. Der Landesjugendring habe lediglich die Zusammenführung der einzelnen Textblöcke und die Veröffentlichung übernommen. Die Vermutungen zeigten, so das Empfinden, wie wenig Jugendlichen zugetraut werde. Jugendliche könnten sich eine eigene Meinung bilden, Probleme in der eigenen Lebenswelt erkennen und Lösungsideen entwickeln. Diese Klarstellung habe sie persönlich initiiert und selbst verfasst. Für weitere Fragen zur Arbeitsweise der für die Anhörungsreihe benannten Jugendlichen stünden sie jederzeit zur Verfügung.

## **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ Übergangmanagement Schule, Bildung und Beruf**

Vors. **Torsten Koplín** erläutert die Regularien der Anhörungsreihe und informiert, dass die Anhörung wiederum als Livestream im Internet übertragen werde. Nach der Beratung werde der Mitschnitt auf YouTube vom Landtag zur Verfügung gestellt. Er hebt hervor, dass sich die Mitglieder des Ausschusses von dem Grundsatz leiten ließen, mit den Jugendlichen „auf Augenhöhe“ zu diskutieren. Die in Auswertung der ersten Anhörung am 10. Januar 2018 gegebenen Hinweise und Anregungen werde er als Vorsitzender berücksichtigen.

Abg. **Prof. Dr. Ralph Weber** geht auf die eingangs abgegebene Erklärung von Lena Simosek ein und stellt fest, dass die beiden von der Fraktion der AfD benannten Jugendlichen von dem Meinungsaustausch in Vorbereitung der heutigen Sitzung ausgegrenzt worden seien. Der Landesjugendring habe erklärt, mit der AfD nicht kommunizieren zu wollen. Dieses Gremium sollte zur Kenntnis nehmen, dass die AfD als zweitstärkste Fraktion in den Landtag gewählt worden sei. Das sollte ein den demokratischen Prinzipien verpflichteter Landesjugendring endlich zur Kenntnis nehmen. Anderenfalls müsse dessen demokratische Grundeinstellung stark angezweifelt werden.

**Edgar Hummelsheim** (Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Schwerin) sieht in der Berufsorientierung den wichtigsten Schlüssel beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Die Handwerkskammer lege bei der Berufsorientierung großen Wert auf den Aspekt der praktischen Erprobung und verweise in diesem Zusammenhang auf das Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“, an dem sich beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 landesweit 21 allgemeinbildende Schulen beteiligten. Die praktische Erprobung von Schülern/-innen bezögen sich im Wesentlichen auf die „Werkstatttage“. Über diese Form entwickelten Jugendliche ein Gefühl für ihren möglichen Berufswunsch und erhielten Antworten auf teilweise trivial anmutende Fragen, wie: „Vertrage ich die stehende Arbeit im Frisörberuf? Habe ich eine Holzstauballergie?“ und anderes mehr. Das könne man in keinem Buch



nachlesen, sondern bedürfe der praktischen Erfahrung. Die Handwerkskammer stelle mit Sorge fest, dass die Förderung dieser „Werkstatttage“ ab 2020 durch den Bund noch nicht gesichert sei. Bei Wegfall dieser Förderung sei auch das Land gefordert, Vorsorge zu treffen. Die große Bedeutung der Betriebspraktika sei anerkannt und bedürfe keiner weiteren Würdigung. Eingehend auf die Besonderheiten in ländlich geprägten Regionen hebt er die Notwendigkeit der Erreichbarkeit der Berufsschulen hervor. Die Konzentration der Berufsschulstandorte sei durch die Handwerkskammer seinerzeit mitgetragen worden. Gleichwohl bedürfe es einer gewissen Kompensation. Die erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehrbelastungen dürften nicht den Auszubildenden angelastet werden. Der Schwellenwert bei der Ausbildungsvergütung von gegenwärtig 500 Euro sollte auf 750 Euro angehoben werden. Diesbezügliche Überlegungen gebe es bereits. Wohlgemerkt gehe es hierbei nicht um eine anteilige Finanzierung durch die Lehrlinge. Der Auszubildende sei generell von allen entstehenden Fahrtkosten, aber auch von den Kosten der Internatsunterbringung zu entlasten. In dem in Baden-Württemberg praktizierten Azubi-Ticket sehe er eine wesentliche Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung. Die Ausstattung der Berufsschulen mit geeigneten Lehrkräften sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Gleichwohl erinnere er an den Fakt, dass in den kommenden 10 Jahren 45 Prozent der Berufsschullehrer aus dem Berufsleben ausschieden. Diese fachgerecht zu ersetzen sei eine Herausforderung und langfristige Aufgabe. Ein besonderes Anliegen der Handwerkskammer sei die Lernortkooperation zwischen den Berufsschulen und den Bildungszentren des Handwerks. In der noch stärkeren Einbeziehung der technisch sehr gut ausgestatteten Lehrwerkstätten der Handwerkskammern in die Ausbildung durch die Berufsschulen sehe er noch Steigerungsbedarf. Für die Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume sei eine gute digitale Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Das müsse einhergehen mit dem Vorhalten von Kinderbetreuungseinrichtungen, entsprechendem Wohnraum und Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Angehörige. Mit der seit 2008 durch das Land unterstützten Kampagne „Besser ein Meister“ wolle man in Verbindung mit der bundesweiten Imagekampagne „Die Wirtschaftsmacht von Nebenan“ auf die besonderen Chancen, die eine Ausbildung im Handwerk biete, aufmerksam machen. Der Handwerksberuf sei eine erfüllende und sinnstiftende Tätigkeit. Im gestrigen Vorgespräch zu der heutigen Anhörung habe er bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die auf den ersten Blick wenig

attraktiv anmutenden Berufe häufig sehr gute Perspektiven böten. Als Beispiel führte er den Orthopädienschuhmacher Kay Gundlack aus Parchim an, der inzwischen für seine Maßanfertigungen für Weltstars aus dem Showgeschäft berühmt und nachgefragt sei. Attraktive Handwerksberufe stellten eine gute Alternative zum Thema Akademisierung dar. Die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung sei ein wichtiges aktuelles Thema. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ vom 17. Januar 2017 werde seitens der Handwerkskammer daher sehr begrüßt. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass viele Leiter und Pädagogen an Gymnasien einen gewissen Abstand zur beruflichen Bildung hätten. Auch hier sehe er Handlungsbedarf. Schulabbrecher und Jugendliche ohne Berufsreife sollten verstärkt vom Programm der Assistierten Ausbildung (AsA) Gebrauch machen. Gerichtet an die Jugendlichen führt er abschließend aus, dass eine Berufsausbildung auch Durchhaltevermögen in schwierigen Situationen verlange. Es sei nicht verkehrt, sich eine gewisse Frustrationstoleranz zu erarbeiten. Auch das seien wichtige Erfolgsfaktoren, um eine Ausbildung erfolgreich zu Ende zu führen.

**Peter Todt** (Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK zu Schwerin) verweist eingangs darauf, das Mecklenburg-Vorpommern auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung verweisen könne. Beleg dafür seien die Konjunkturumfragen der vergangenen Jahre. Allein in Westmecklenburg gebe es mehr als 25.000 IHK-Unternehmen. Die IHK sehe in der Ausprägung einer Berufswahlkompetenz bei den jungen Leuten eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Sie sollten in der Lage sein, ausgehend von den wirtschaftlichen Perspektiven im Land für sich persönlich Entscheidungen zu treffen. Das impliziere die Definition von Zielen und Werten sowie Neigungen und Begabungen. Letzteres müsse dann in Richtung möglicher Berufsfelder weiterentwickelt werden. Erst dann könne eine Entscheidung für oder gegen eine Berufsausbildung oder ein Studium getroffen werden. Diese selbstbestimmte Entscheidung der Jugendlichen unabhängig von Einflüssen von außen erfordere ein Umdenken in der Vermittlung von Fakten hin zu den einzelnen Berufsfeldern. Es dürften nicht nur die deutschlandweit bestehenden 350 unterschiedlichen Ausbildungsberufe und mehr als 1.000 Studienrichtungen verbunden mit den Angeboten in der Region vorgestellt werden. Über die

Standortwerbung für die Region sei die Vermittlung einer persönlichen beruflichen Perspektive für unsere Jugend zu vermitteln. Mecklenburg-Vorpommern sei ein ausgeprägtes Flächenland. Jeder Jugendliche erlebe im eigenen familiären Umfeld, durch seinen Schulbesuch, die Nutzung von sportlichen und kulturellen Angeboten sowie die Arbeit der Eltern, wie lang Wege werden können. Allein dieser Umstand stelle schon eine gewisse Einschränkung hinsichtlich der beruflichen Orientierung dar. Praktika in Unternehmen seien oft mit Aufwand verbunden. Der ÖPNV / Schülerverkehr schränke den Entscheidungsspielraum ein. Schüler/-innen seien durchaus in der Lage durch Praktika, Exkursionen oder Tage der offenen Tür in Unternehmen und Hochschulen eigene Berufswege abzuleiten und Entscheidungen zu treffen. Die dafür notwendigen Fahrtkosten seien durch das Land zu übernehmen, unabhängig davon, ob man in einem Zentrum oder im ländlichen Raum lebe. Die aktuelle Struktur der Beruflichen Schulen sei zu stabilisieren. Ein weiterer Konzentrationsprozess dürfe nicht stattfinden. Nur durch stabile und langfristig ausgerichtete Berufliche Schulen komme man zu Berufswahlentscheidungen über einen längeren Zeitraum. Die Kosten für den Besuch der Beruflichen Schulen seien durch das Land zu tragen. Es habe in den vergangenen Jahren viele Bemühungen gegeben, die Ausbildungsvergütung in den einzelnen Berufen anzuheben. Bis auf eine Berufsgruppe fiele jedoch keine unter die geltende Richtlinie, die mindestens 500 Euro Ausbildungsvergütung vorsehe. Somit laufe die bestehende Richtlinie ins Leere. Für den ländlichen Raum sei sicherzustellen, dass jeder, der sich in Mecklenburg-Vorpommern niederlasse, eine berufliche Perspektive habe. Die Familie der ansiedlungswilligen jungen Fachkraft sei in diesen Kontext mit einzubinden. Auch die Partner/-innen benötigten eine ihren Vorstellungen entsprechende berufliche Perspektive sowie ein umfassendes Betreuungssystem an Kita, Schule und Hort sowie sportliche und kulturelle Angebote, die in einem vertretbaren Aufwand zu erreichen seien. Das bedinge eine umfassende Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume durch das Land und die Kommunen. Er hebt hervor, dass das Land gegenwärtig über gute Kampagnen für die berufliche Bildung verfüge. Diese gelte es beizubehalten. Hervorzuheben sei die gemeinsame Kampagne der IHK und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit „Durchstarten in MV“. In der vergangenen Woche sei diese Kampagne in die nächste Runde gestartet. Die IHK legten großen Wert darauf, den Fokus verstärkt auf Eltern und Begleitende zu legen. Von Kampagnen für einzelne Berufsrichtungen oder

Branchen rate er ab. Schließlich hätten alle Berufsgruppen ein Fachkräfteproblem. Unbestreitbar sei die Digitalisierung ein wesentlicher Schwerpunkt in den nächsten Jahren. Das betreffe sämtliche Ausbildungsberufe und spiegele sich in den jeweiligen Rahmenlehrplänen wider. In jedem Jahr würden in Deutschland laut Bundesinstitut für Berufsbildung etwa 10 Ausbildungsberufe modernisiert oder neu auf den Markt gebracht. Für 2018 sei der Kaufmann für E-Commerce als klassisches neues Berufsbild angekündigt. Es gebe de facto keinen Beruf mehr, wo der Gedanke der Digitalisierung nicht einfließe. Die bereits durch Edgar Hummelsheim angesprochene Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung befinde sich seit knapp einem Jahr in der Anwendung. Eine Evaluation dieser werde mit Sicherheit nicht zu umgehen sein. Diese sollte jedoch erst nach einer zweijährigen Erprobungsphase in Angriff genommen werden. Zur Problematik Schulabbrecher / Jugendliche ohne Berufsreife führt er aus, dass jede/r Schüler/-in ohne Schulabschluss eine/r zu viel sei. Ziel müsse sein, die Zahl so klein wie möglich zu halten ohne dabei die Anforderungen für den Schulabschluss abzusenken. Das sei Kernaufgabe der allgemeinbildenden Schulen und gehe einher mit der Absicherung des Unterrichts über die entsprechenden Lehrer und der Verringerung der Ausfallstunden. Gleichwohl bedürfe es weitergehender Angebote für jene, die einen Schulabschluss nicht schafften. Als Beispiele seien das Produktive Lernen, die Produktionsschule und Sonderformen wie „9. Klasse Plus“ zu nennen. Die IHK zu Schwerin habe aktuell 52 Prozent der Verträge mit Realschülern abgeschlossen, 22 Prozent mit Schülern, die über eine Hoch- und Fachhochschulreife sowie 20 Prozent mit Schülern, die über eine Berufsreife verfügten. Die Wirtschaft biete also Alternativen über ein System der zwei-, drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildung. Als Beispiele fügt er die Berufsgruppen der Verkäufer, der Lageristen und Maschinen- und Anlagenführer an (vgl. Adrs. 7/300-3, S. 4). Er hebt hervor, dass bei guter persönlicher Eignung die zweijährige Ausbildung durchaus nahtlos auf drei oder dreieinhalb Jahre verlängert werden könne. Dieses System greife gut. Betriebe gäben also zunehmend Schülern mit schwächeren Leistungen eine Ausbildungschance. Das bedürfe einer begleitenden Hilfe. Als klassische Beispiele seien die ausbildungsbegleitende Hilfe (abH) und die Assistierte Ausbildung zu nennen. Beide Unterstützungsmöglichkeiten hätten sich bewährt und würden über die Agentur für Arbeit gefördert. Aber auch hier sei ein Umdenken notwendig. Nicht der Auszubildende sollte zur abH gehen,

sondern die abH in die Ausbildungsbetriebe. Das Land verfüge über gute Werkzeuge, die kreativ umzusetzen seien.

**Christian Klöckner** (Landesschülerrat M-V e. V.) betont, dass der Schülerrat das Hauptaugenmerk auf die schulische Ausbildung lege, aber das Übergangsmanagement Schule - Beruf / Studium als unverzichtbaren Bestandteil seiner Tätigkeit sehe. Somit vertrete der Landesschülerrat M-V auch die Berufsschüler. Um junge Menschen nach ihrem Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern zu halten, bedürfe es Anreize für Schulabgänger und eine effektive und regional gebundene Berufs- und Studienorientierung in der Schule. Unser Bundesland biete gute Perspektiven, die genutzt werden sollten. Als ein großes Problemfeld sei die mangelnde Infrastruktur zu nennen, wozu der relativ teure und unzureichend ausgebaute öffentliche Nahverkehr, aber auch die oft vergleichsweise schlechte Internetverfügbarkeit zählten. Wichtig sei auch, dass sich die Hochschulen und Universitäten des Landes mit ihren Studienmöglichkeiten und Vorteilen stärker in den Schulen insbesondere in den Sekundarstufen 1 und 2 präsentierten. In der Kooperation mit regionalen Unternehmen sehe der Landesschülerrat eine große Chance, Schüler für bestimmte Berufszweige zu sensibilisieren und Perspektiven zu eröffnen. Viele Schüler seien sich bis kurz vor der Entscheidungsfindung gar nicht im Klaren, wohin sie beruflich tendieren. Schulen böten gute Voraussetzungen für eine gezielte Berufs- und Studienorientierung. Nicht alle Schulen nutzten den gegebenen Gestaltungsspielraum jedoch effektiv. Als wichtige Faktoren seien die Schulsozialarbeiter und die Agentur für Arbeit als Ansprechpartner für die Schüler hervorzuheben. Als besondere Zielgruppe seien die Schüler ohne Schulabschluss zu betrachten. Auch sie verfügten über spezielle Fähigkeiten, bedürften aber einer gezielten Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Qualität der Berufsberatung an Schulen werde des Öfteren beklagt. Ein großes Problem stelle die Abwertung der Abschlüsse der Mittleren bzw. der Berufsreife dar. Die Erlangung der Hochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern sei sehr ausgeprägt. Aus Sicht des Landesschülerrates strebten zu viele Schüler das Abitur an. Zahlreiche Schüler sähen in anderen Schulabschlüssen keine sinnvolle Alternative. Die in der Schulzeit durchzuführenden Praktika sähen die Jugendlichen kritisch. Oftmals beschränkten sich diese auf eine bestimmte Arbeit. Umfassende Einblicke in das Profil der Praktikumsbetriebe kämen leider oft zu kurz. In diesem Zusammenhang stellten auch

die anfallenden Fahrtkosten zu den Praktikumsbetrieben für zahlreiche Schüler ein Problem dar. Auch der Schülerrat sehe hier das Land in der Pflicht. Die Digitalisierung sei, wie bereits betont, ein wichtiges Thema, dürfe sich aber nicht auf den Hinweis auf die hohen Kosten, auf Fragen des Equipments oder der Technik beschränken. Digitalisierung und Schule stünden immer im Kontext mit der Kompetenzvermittlung. Das betreffe Schüler und Lehrer gleichermaßen. Oftmals verfügten Lehrer nicht über die Voraussetzungen, digitale Technik im Unterricht einzusetzen. Digitalisierung sei nicht auf den Informatikunterricht zu beschränken, sondern sei ein fächerübergreifendes Thema. Abschließend spricht sich der Landesschülerrat für die Einführung eines verbindlichen 10. Klasse-Abschlusses für alle Schüler/-innen aus. Das sei gerade für jene wichtig, die sich für die gymnasiale Laufbahn entschieden hätten.

**Sven Heilmann** (Bereichsleiter Arbeitgeberservice/Berufsberatung, Arbeitsagentur Rostock) hebt hervor, dass er über seine Tätigkeit hinaus auch Kooperationspartner des Rostocker Jugendhauses sei. Anspruch der Arbeitsagentur sei es, jeden Jugendlichen bei Bedarf mit Beratungsleistungen zu unterstützen. Die Digitalisierung eröffne jedem eine Fülle von Informationen. Das könne jedoch eine eingehende individuelle Beratung nicht ersetzen. Ein großes Anliegen bestehe auch darin, mit allen Partnern in den Schulen das Risiko eines drohenden Abbruches einer Ausbildung zu verringern. Das setze eine systematische und frühzeitige Berufsorientierung auf den verschiedenen Ebenen voraus. Bereits in den 5. und 6. Klassen sollten die Schüler neugierig auf die spannende Berufswelt und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden. Der reine klassische Stellenmarkt habe sich binnen kürzester Zeit überholt. Gerade daher müsse den Jugendlichen überzeugend vermittelt werden, dass es sich lohne, diese Möglichkeiten frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erarbeite zurzeit ein Kerndatensystem, um unter strikter Achtung des Datenschutzes allen Jugendlichen einen zentralen Zugriff in allen Rechtskreisen der Agentur (Schule, SGB II, SGB III und SGB XIII) zu ermöglichen. Dafür sei es notwendig, entsprechende Datenschutzregelungen im Land, zum Beispiel im Schulgesetz, zu treffen. Die Jugendberufsagentur sei eine der geeignetsten Formen, um Jugendliche zu erreichen. Die Betreuung von Jugendlichen an Schulen durch die Schulsozialarbeiter sei ein essenzieller Bestandteil einer durchgehenden Betreuung

für Schüler mit besonderen Problemlagen. Die BA lege daher großen Wert auf ein flächendeckendes Netz von Schulsozialarbeitern. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen seien ein wichtiges Gut. Die Anzahl der Lehr- und Studienabbrüche zeige, dass es nicht ausreiche, sich nur im Internet zu Informieren. Begleitende individuelle Beratung sei nicht zu ersetzen. Erschreckende Abbruchzahlen von 30 bis 35 Prozent in dualen Ausbildungsgängen belegten den großen Bedarf. Präventiv und langfristig angelegte Berufsorientierung und -beratung scheitere in der Praxis bei der Wahl des Ausbildungsberufes oftmals am Berufsschulstandort. Von einer talentorientierten Berufswahlentscheidung sei dann kaum noch zu sprechen. Die mit der BA vereinbarten Beratungsangebote im Rahmen der geltenden Verwaltungsvorschrift stellten einen guten Mindeststandard dar. Berufsberatung müsse für Schüler auch mit Angeboten außerhalb der Schule in attraktiven Terminfenstern erlebbar sein. Mit Laptops ausgestattete mobile Berufsberater seien natürlich von guten Internetzugängen abhängig. Ohne ein funktionierendes Netz falle es ihnen schwer, den Jugendlichen die Digitalisierung glaubhaft zu machen. Kampagnen seien aus Sicht der BA ein probates Mittel, um zielgruppenorientiert Vorteile einer dualen Ausbildung oder eines Studiums an die Jugendlichen heranzutragen. Eine unselektierte Streuung von Kampagnen sei wenig hilfreich. Ziel müsse sein, weitere Multiplikatoren wie Lehrer, Eltern und Großeltern zu gewinnen. Gerade die Großeltern hätten oft einen starken Einfluss auf die Berufswahl ihrer Enkel. Daher lege man Wert darauf, alle Multiplikatoren auch in konkrete Beratungsgespräche mit einzubeziehen. Eine betriebsnahe Vorbereitung von Jugendlichen trage dazu bei, den Schülern/-innen gezielt an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heran zu führen. Zur Digitalisierung sei bereits viel gesagt worden. Die BA versuche mit ihren attraktiven digitalen Angeboten vor Ort in den Schulen präsent zu sein. Die Evaluierung der Verwaltungsvorschrift „Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ sei ein gutes Mittel, die Wirkung zu überprüfen. Vorher seien jedoch Erfolgs- und Wirkungsindikatoren zu definieren. Wichtig für den Erfolg aller Aktivitäten sei ein funktionierendes Netzwerk mit allen Partnern - den Kammern, Verbänden und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Nur so werde es gelingen, die Verwaltungsvorschrift weiter zu qualifizieren. Man unterstütze die Forderungen nach einer Ausweitung der Ausbildungsangebote auf niedrigem Niveau (2-jährige Ausbildung) für leistungsschwächere Jugendliche. Für interessierte

Unternehmen, die junge Rehabilitanden ausbilden wollen, sollte der Erwerb der dafür notwendigen Reha spezifischen Zusatzqualifikation erleichtert werden.

**Dr. Christiane David** (Projektleiterin JugendService MSE, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) merkt an, dass sie nicht all das wiederholen möchte, was bisher richtigerweise von ihren Kollegen vorgetragen worden sei. Daher beschränke sie sich auf zwei aktuelle Themen der vergangenen Woche. Im Folgenden gehe sie auf eine E-Mail einer Berufsberaterin ein. Zitat: „Ich war in der Beruflichen Schule zu den Gesprächen mit den berufsschulpflichtigen Schülern. Lassen Sie mich ergänzen. Das sind jene Schüler, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und ihrer Berufsschulpflicht nachgehen, indem sie zwei Tage in der Woche zur Berufsschule gehen und dort theoretisch unterrichtet werden. Die Berufsschulpflicht wird reihenweise nicht eingehalten. Schule tut, was sie kann, verzweifelt aber an der Vogel-Strauß-Politik des Ministeriums. Was passiert, beziehungsweise passierte überhaupt etwas mit den Meldungen nach Schwerin? Wir bemerken nichts. Schüler gehen uns reihenweise verloren. Ist das jetzt so gewollt? Das spricht sich auch in den jetzigen Klassen rum. Da passiert nichts, gehen wir also auch nicht zur Berufsschule. Kann doch nicht sein. Egal, was wir tun, alles läuft ins Leere ... Ich versuche es immer wieder, aber es ist so mühselig und frustrierend. Mit dem jetzigen Verfahren dauert es immer weiter so ein bis zwei Jahre und wir erreichen absolut nichts bei den Schülern, außer dass sie dann 18 sind und die Berufsschulpflicht sich erledigt hat.“ Zitat Ende. Der Schulabsentismus sei eines der ersten Themen gewesen, auf das die Berufsberater flächendeckend hingewiesen hätten, als vor vier Jahren der JugendServiceMSE seine Arbeit aufgenommen habe. Heute betrachte sie die Schulschwenzerei auf allen Ebenen. Das beginne bereits in der Grundschule und sei eine Ursache für die hohe Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrüche. Während der Handlungsleitfahren, den es seit diesem Schuljahr anzuwenden gelte, an den allgemeinbildenden Schulen durch ein enges Zusammenwirken zwischen Schulen und regionalen Schulämtern umgesetzt werde, fehle gefühlt ein abgestimmtes Vorgehen der Beruflichen Schulen und dem Bildungsministerium als entsprechende Fachaufsicht. Seit diesem Schuljahr gebe es darüber hinaus eine Berufsschulpflichtverordnung, die es theoretisch ermöglichen solle, die Schulpflicht auch umzusetzen. Laut Schulgesetz könne die Nichteinhaltung der Schulpflicht mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden. Das



setze voraus, das man über eine Übersicht der Schulpflichtverweigerer verfüge. Anderenfalls mache eine solche Festschreibung im Gesetz keinen Sinn. Bis zum heutigen Tag sei statistisch nicht nachvollziehbar, wo die Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule verblieben. Hier sei in erster Linie das Land gefordert. Nach dem Datenschutzgrundverordnungsgesetz (EU-DSGVO) und entsprechenden Änderungen im Schulgesetz des Landes sei davon auszugehen, dass die Jugendberufsagentur nur noch im Einzelfall personengebundene Daten von Schülern erhalte. Damit sei die Wahrscheinlichkeit groß, jemanden auf seinem Weg in ein selbstbestimmtes Erwerbsleben zu verlieren. Es sei leicht, den Kommunen und der Agentur für Arbeit die Verantwortung für die Lebenswege unserer Kinder nach der Schule zuzuschreiben. Der JugendServiceMSE habe seitens der Landesregierung ein diesbezügliches Schreiben im Jahr 2014 erhalten. Aus ihrer Sicht sei es im Sinne des „Landeskongzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf“ vom 26. Mai 2014 viel sinnvoller, wenn alle beteiligten Partner auf den unterschiedlichen Ebenen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegten. Im „Handlungsleitfaden Schulabsentismus für Lehrerinnen und Lehrer“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werde empfohlen, die Schulsozialarbeit in die Arbeit mit den Schülern und deren Eltern einzubeziehen. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gebe es jedoch nur noch lediglich an etwa 50 Prozent aller Schulen Schulsozialarbeiter. Da stelle sich die Frage, wer die Schüler an Schulen ohne Schulsozialarbeiter auffangen und begleiten solle. Nach bisheriger Auffassung des Landes könnten für die Zukunft unserer Kinder nur im begrenzten Umfang ESF-Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Kommunen in deren Hauptverantwortung als Träger der Jugendhilfe zu unterstützen. Seit Anfang dieses Jahres nehme im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Erhalt des Standortes der Produktionsschule zunehmend Raum in den Diskussionen ein. Von den 118 Teilnehmern/-innen im Jahr 2017 wechselten 60 Prozent direkt aus der Regelschule in die Produktionsschule. Im Klartext heißt das jedoch nichts Anderes, als das 15 und 16-Jährige in der Regel ohne Schulabschluss aus einem Angebot des Landes direkt in ein Angebot der Jugendhilfe wechselten. Aufschlussreich sei auch, dass von den besagten 118 Schülern/-innen in der Produktionsschule 70 Prozent minderjährig seien, also der Schulpflicht des Landes unterlägen. Gleichwohl sehe das Land hier ausschließlich ein Jugendhilfeangebot und keinerlei Veranlassung, eigene Gelder in die Hand zu nehmen. Sie wünsche sich, dass die umfassende Sicherung von

Lebensperspektiven für unsere Kinder und Jugendlichen als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommune verstanden werde. Ziel müsse sein, finanziell dauerhaft abgesicherte Brücken des Übergangs von Schule zum Beruf zu schaffen, die nicht durch Befristungen und unnötige Antragslyrik untergraben würden. Eingehend auf die angesprochene Problematik der gewünschten Übernahme der Kosten für die Schülerpraktika durch das Land erinnere sie daran, dass nach dem Schulgesetz hierfür die Verantwortung bei den Schulträgern liege. Gängige Praxis sei, dass die Schulträger dieser Aufgabe nicht ausreichend nachkämen. Im März dieses Jahres habe das zuständige Ministerium nochmals per Schreiben auf diese Pflicht hingewiesen. Weiter beherrschende Themen in den Schulen seien nach wie vor die Inklusion und die Digitalisierung. Sie betont, dass die Schulträger bei der Bewältigung ihrer Aufgaben dringender Unterstützung bedürften. All diese Themen seien in den kommunalen Haushalten bisher nicht oder nur unzureichend verankert. Sie wisse auch nicht, ob diese Probleme im zukünftigen FAG genügend berücksichtigt worden seien.

**Brigitte Seifert** (Stellv. Vorsitzende des Landessenorenbeirates M-V e. V.) hebt hervor, dass das heutige Thema der Anhörungsreihe durch den Landessenorenbeirat als ein komplexer, mehrschichtiger und facettenreicher Prozess angesehen werde. Man müsse differenzieren zwischen Schulabgängern von Gymnasien, Regionalen Schulen oder Förderschulen. Für Teenager sei es schwierig, sich selbstständig für einen Beruf zu entscheiden. Spätere Umschulungen oder Berufswechsel seien keine Seltenheit. Der Landessenorenbeirat spreche sich für längere und mehr Schulpraktika aus. Jugendlichen die sich hinsichtlich ihrer Berufswahl unsicher seien, solle mehr Zeit gegeben werden, um sich auszuprobieren und zu orientieren. Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) müssten attraktiver für neue Arbeitnehmer gestaltet werden. Das erfordere eine stärkere Unterstützung durch das Land, gegebenenfalls über spezielle Förderprogramme. Das trage zum Ausbau einer aktiven Kooperation mit regionalen Arbeitgebern bei. Eltern und Großeltern sollten stärker in die Berufswahl mit einbezogen werden. Das dürfe nicht so weit gehen, dass diese Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für ihre Kinder und Enkel beschafften. Aber sie hätten im familiären Umfeld, im täglichen Miteinander schon eine gewisse Vorbildwirkung im positiven wie auch negativen Sinne, was an den Jugendlichen nicht vorbeigehe und Spuren hinterlasse. Nicht

selten höre man von Jugendlichen befragt nach ihren Vorstellungen als Antwort, dass sie so leben möchten wie ihre Eltern, mit Hartz-IV. Die KMU müssten stärker Eigenwerbung betreiben, gerade da sie nicht über die Möglichkeiten und die Mitarbeiter von Großunternehmen verfügten, um Arbeitnehmer zu akquirieren. Auch sei das Image der Agenturen für Arbeit zu verbessern. Hinsichtlich der Ausbildungsvergütung teile der Landessenorenbeirat die in der bisherigen Diskussion erhobenen Forderungen nach einer Erhöhung. Eine attraktive Ausbildungsvergütung sichere eine Teilhabe am Konsum und eine gewisse Unabhängigkeit vom Geld des Elternhauses. Wert lege man auf den weiteren Ausbau attraktiver Städte und die Schaffung eines hohen Schulniveaus in den ländlichen Räumen. Große Städte wie Rostock, Greifswald und Wismar zögen durch ihre Universitäten und Hochschulen zahlreiche junge Menschen an. Die Fahrtwege zu den Berufsschulen seien oft kaum zumutbar. Allein im Landkreis Vorpommern Greifswald betrage die Entfernung vom südlichsten Zipfel bis zur zuständigen Berufsschule rund 130 bis 140 Kilometer, obwohl Neubrandenburg nur 40 Kilometer entfernt liege. Es sei schwer zu vermitteln, warum die Berufsschule in Neubrandenburg nicht als Ausbildungsort in Frage komme. Als weiteres Beispiel führt sie den Besuch des Wirtschaftsgymnasiums in Schwerin an. Der ländliche Raum brauche Perspektiven. Für die Berufsberatung und Berufslenkung sehe man eine klare Verantwortlichkeit in den Schulen. Die Sicherstellung der Schulsozialarbeit an allen Schulen einschließlich der Grundschulen seien durchgängig zu gewährleisten. Gleiches gelte für die Jugendsozialarbeit. Berufsorientierung finde auch im außerschulischen Bereich statt. Sie empfehle als Lektüre der Studie „Übergang Schule-Beruf in Mecklenburg-Vorpommern: Daten und Befunde des Regionalen Übergangsmanagements“ (vgl. ADRs. 7/300-6). Kampagnen zur Berufsorientierung seien durchaus zu befürworten, sollten jedoch regional gebündelt, gesichtet und weitergeführt werden, anstatt neue zu entwickeln.

- Sitzungsunterbrechung von 10:16 Uhr bis 10:32 Uhr -

**Mona-Mór Ebel** teilt die von den Experten vielfach geäußerte Auffassung, dass die Rahmenbedingungen für das Übergangsmanagement Schule - Beruf gegenwärtig nicht optimal seien. Sie bittet um vertiefende Aussagen hinsichtlich der Schaffung geeigneter Anreize, um den Schülern/-innen eine Perspektive zu geben, in Mecklenburg-Vorpommern eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen beziehungsweise danach wieder in unser Bundesland zurück zu kommen. Konkret fragt sie nach, ob eine Mindestausbildungsvergütung hierfür ein geeignetes Mittel sei.

**Peter Todt** verweist auf die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung, in der die Frage der Mindestausbildungsvergütung im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Berufsbildungsgesetzes aufgegriffen worden sei. Er sei für unser Bundesland und die IHK-Berufe relativ entspannt. In den letzten Jahren habe man eine wesentliche Verbesserung der Ausbildungsvergütung in den einzelnen Ausbildungsberufen erreicht. Er habe in seinem Verantwortungsbereich mit lediglich einer Ausnahme keinen Ausbildungsberuf, der im ersten Ausbildungsjahr nicht mindestens eine Vergütung von 500 Euro vorsehe. Die Ausnahme sei die Berufsgruppe der Floristen mit durchschnittlich 2 bis 3 Ausbildungsverhältnissen pro Jahr. Damit stehe Mecklenburg-Vorpommern im Bundesdurchschnitt recht gut dar und müsse die Überarbeitung der Mindestausbildungsvergütung im Bund nicht fürchten. Es sei Aufgabe der Sozialpartner hierzu Vereinbarungen zu treffen. Das Land orientiere sich an den Vorgaben und Informationen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

**Dr. Christiane David** sieht in der Anbindung von Wohnheimen an die Berufsschulen und in der Entlastung der Familien und Auszubildenden von den Fahrt- und Unterkunftskosten einen wesentlichen Anreiz für Jugendliche und untersetzt dieses mit einem konkreten Beispiel aus ihrem beruflichen Umfeld. Auch Unternehmen unterstützten die Jugendlichen. So habe ein kleiner mittelständischer Betrieb Fahrt- und Unterkunftskosten eines Auszubildenden in Höhe von 540 Euro übernommen, weil die Mutter diese Kosten nicht aufbringen konnte.

**Sven Heilmann** merkt an, dass finanzielle Anreize allein nicht genügen, um Jugendliche im Land zu halten. Genauso wichtig sei es, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Zahlreiche Unternehmen beteiligten sich zum Beispiel an der Finanzierung des Erwerbs des Führerscheins des Auszubildenden. Nicht zu unterschätzen sei auch die frühzeitige Übertragung von Verantwortung an die Jugendlichen. Kleine Projekte oder die Mitnahme von engagierten Auszubildenden zu Dienst- und möglicherweise Auslandsfahrten als Anerkennung für erbrachte Leistungen bildeten hierfür oft eine gute Grundlage.

**Brigitte Seifert** stellt fest, dass es auch nicht verkehrt sei, seine Ausbildung in einem anderen Bundesland anzustreben. Der Einstieg in das Berufsleben nach der Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern bedürfe lukrativer beruflicher Perspektiven. Dafür gebe es durchaus gute Beispiele. Geld sei nicht das alleinige Kriterium für eine Rückkehr in unser Bundesland. Eine gute Lebensqualität, verwandtschaftliche Bindungen aber auch der Internetzugang spielten oft eine nicht zu unterschätzende Rolle.

**Christian Klöckner** lenkt das Augenmerk auf die Schaffung und das Vorhalten einer guten Infrastruktur verbunden mit attraktiven Mobilitätsangeboten. Gut ausgebildeten Fachkräften solle die Existenzgründung so einfach wie möglich gestaltet und das Lohnniveau an andere Bundesländer angepasst werden.

Abg. **Jörg Heydorn** weist auf ein Dilemma hin. Einerseits solle die berufliche Bildung möglichst wohnortnah angeboten werden, um lange Wegstrecken zu vermeiden. Andererseits erlaubten die Schülerzahlen berufsgruppenspezifische Klassen jeweils nur für größere Einzugsbereiche. Klassenstärken mit vier bis sechs Schülern/-innen seien nicht realistisch. Auch solle die berufliche Bildung durchlässig gestaltet werden, also Weiterbildungen und eine höhere Qualifizierung durch zusätzliche Abschlüsse ermöglichen. Dazu bedürfe es einer gewissen Größe der Berufsschulstandorte. Vor diesem Hintergrund fragt er nach, wie dieses Problem durch eine gute berufliche Bildung, bei der die Wohnortnähe nicht vernachlässigt werde, aufgelöst werden könne.

**Dr. Christiane David** sieht diese große Schere so nicht. Von wohnortnahen Angeboten in unserem Flächenland könne nicht mehr gesprochen werden. Sei man in der Lage, die Berufsschulen zu echten Zentren zu entwickeln, wäre schon viel erreicht. Die entsprechende Konzeption des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Konzept zur Entwicklung von Berufsschulzentren“ biete hierfür eine gute Grundlage. Das setze aber stets die Kopplung von Zentren mit Wohnheimen voraus. Noch dazu, da es zurzeit in kaum einer Stadt noch einen Markt für Ein- oder Zweizimmerwohnungen gebe.

**Peter Todt** sieht in der Beantwortung der Frage eine Lebensaufgabe. Es gebe gegenwärtig vielfältige Bemühungen, auch seitens der IHK, neue Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln. Das gehe einher mit der Schaffung optimaler Ansiedlungsbedingungen, egal in welchem Landesteil. Unser Bundesland verfüge gegenwärtig über 27 Berufliche Schulen. Von den bundesweit anerkannten rund 350 Ausbildungsberufen, würden lediglich 75 in unserem Bundesland angeboten. Die 27 Berufsschulen seien unsere Zentren. Diese Standorte gelte es zu sichern und zu stabilisieren. Erstmals gebe es in diesem Jahr keinerlei Bemühungen seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine erneute Diskussion über die Beruflichen Schulen in Gang zu setzen. Die bisherigen jährlichen Planungsrunden, jeweils im Frühjahr und Herbst, seien aus seiner Sicht stets ein Schachern um Zahlen gewesen. Die fachliche Diskussion sei mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Die Verantwortung für die Sicherung der Berufsschulstandorte verorte er im Landtag. Wolle man, dass Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich attraktiv sei, müsse man den Unternehmen diese Struktur vorhalten. Jede Schule müsse von der technischen Basis, von der Unterrichtsversorgung und vom Lehrpersonal her so ausgestattet sein, dass sie in der Lage sei, ihren Lehrauftrag zu erfüllen. Gegenwärtig gebe es einen pro-Kopf-Betrag pro Schüler. Dieser sei so gestaltet, dass sich eine Klasse mit 22 Schülern rechne, eine mit lediglich 15 jedoch nicht mehr. 80 bis 85 Prozent der Klassen erreichten die magische Zahl 22 nicht mehr. Das habe das Streben nach großen Klassen zur Folge, um einen Puffer für kleine, nicht rentable Klassen zu haben. Die Berufsschulen seien zu schützen und müssten im Auftrag der Wirtschaft bei Bedarf jederzeit und unabhängig von der Klassenstärke in der Lage sein, Ausbildungsgänge zu starten. Die Lösung des

Dilemmas sehe er in der Abkehr von einer reinen Zahlendiskussion hin zu einer Standortfrage. Das Budgetrecht liege beim Landtag.

**Juliane Eichhorn** geht auf die Schulpraktika ein und fragt nach, wie diese idealerweise ausgestattet sein sollten und ob die Schaffung von Qualitätsstandards eine Option seien.

**Brigitte Seifert** führt aus, dass Schulpraktika immer im Einvernehmen mit den Unternehmen organisiert und durchgeführt werden sollten. Den Jugendlichen sei ein Einblick in das Berufsbild aber auch in die Betriebsstruktur insgesamt zu geben. Zu vermeiden seien Tätigkeiten, die diesen Anspruch nicht erfüllten und daher eher abschreckend wirkten. Qualitätskriterien könnten durchaus hilfreich sein. Es sei jedoch ihrer Meinung nach sicherlich schwer, einheitliche und verbindliche Standards zu erarbeiten. Praktika sollten nicht als Schnupperkurse, wie zum Beispiel die Girls-Days aufgefasst werden. Zielstellungen für ein- und zweiwöchige Praktika sollten vorab formuliert werden. Sie erinnert an die Formate zu DDR-Zeiten, wie die wissenschaftlich-praktische Arbeit (WPA) an den Erweiterten Oberschulen (EOS) oder die Produktive Arbeit (PA, bis 1970 Unterrichtstage in der Produktion – UTP). Diese wieder aufzugreifen sei Überlegungen wert. Sie glaube jedoch, dass es hierfür an der Bereitschaft und an den Unternehmen mangle.

**Dr. Christiane David** verweist auf die bereits vielfach angesprochene Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in der die Rahmenbedingungen der Schülerpraktika, was Dauer und Struktur betreffen, umrissen seien. Die Organisation dieser Praktikumstage, insgesamt 25 Tage von Klasse 8 bis 10 liege in der Verantwortung der jeweiligen Schulen. Die Verwaltungsvorschrift gibt auch den theoretischen Rahmen der Schulpraktika vor. Grundlage hierfür bildeten die für jeden Schüler zum Ende der 7. Klasse zu erarbeitenden Potenzialanalysen. Die Praxis stelle sich leider oft anders dar. Schulpraktika würden oftmals an Hand von Listen der zur Verfügung stehenden Betriebe vergeben, wobei Neigungen und Fähigkeiten der Schüler nicht wirklich zum Tragen kämen. Würden die Fahrtkosten der Praktika nicht durch die Schulträger übernommen, halte sich auch der Einzugsradius für die Schüler/-innen im überschaubaren Umfang. Ein Praktikum diene der Berufsorientierung. Da dürften die

Entfernung zum Praktikumsbetrieb und Finanzen nicht die entscheidende Rolle spielen. In den vier bestehenden Arbeitskreisen Schule / Wirtschaft im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sei diese Problematik sehr intensiv erörtert worden. Man habe sich im Ergebnis zu einheitlichen Praktikumsunterlagen und Beurteilungsbögen sowie zu den Anforderungen eines Praktikums verständigt. Dazu gehöre auch, dass die Jugendlichen durch die Schulen gezielt auf die Praktika vorbereitet werden.

Abg. **Jacqueline Bernhardt** bittet Dr. Christiane David um ergänzende Erläuterungen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Wirtschaft weiter qualifiziert werden könne. Die Schulsozialarbeit sei übereinstimmend als ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung in der bisherigen Diskussion herausgearbeitet worden. Sie fragt Sven Heilmann, ob er den Bedarf an allen Schularten durchgehend gedeckt sehe. Die Tatsache, dass im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte das nur noch zu 50 Prozent der Fall sei, lasse bei ihr Zweifel aufkommen.

**Dr. Christiane David** verweist auf das Schulgesetz des Landes Hamburg. Dieses gewährleiste Datensätze mit Name und Anschrift der Schüler/-innen sowie den Tag, an dem sie die Schule verlassen hätten. Förderbedarfe und Schulnoten würden nicht weitergegeben. Die Datensätze würden der Berufsberatung, eventuell der Jugendberufshilfe und dem Jobcenter zur Verfügung gestellt. Diese seien dann auch weiter durch die einzelnen Institutionen zu pflegen. In Mecklenburg-Vorpommern habe einzig und allein das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur davon Kenntnis, wer die Schule verlassen und wer in unserem Land eine berufliche Ausbildung oder ein Studium aufgenommen habe. Das Ministerium setze die Schulpflicht um. Die Weitergabe persönlicher Daten zum Beispiel an Berufsberater sei der Behörde untersagt. Das habe zur Folge, dass eine weitere beratende Begleitung der Jugendlichen nur sporadisch oder gar nicht möglich sei. Berufsberatung sei eine freiwillige Leistung, die von Jugendlichen nicht angenommen werden müsse. Solange Schulabgänger keine Leistungen über das SGB II vom Jobcenter erhielten, könnten sie sich der beruflichen Ausbildung ohne großen Aufwand entziehen. Ein gewisser Informationsaustausch in der Phase des



Übergangs von der Schule in den Beruf sei also auch im Interesse vieler Jugendlicher.

**Sven Heilmann** stellt fest, dass ihm quantifizierte Angaben zu den Schulsozialarbeitern nicht vorlägen. Erfahrungswerte zeigten jedoch, dass die Schulsozialarbeiter einen wirksamen Beitrag leisteten, um Brüchen im Übergang von Schule - Beruf entgegen zu wirken. Die hohe Zahl der Abbrüche in der beruflichen Ausbildung sei durch die BA genauer analysiert worden. Ein wesentlicher Grund hierfür liege bereits bei der Berufsorientierung durch die Jugendlichen. Berufsberater bräuchten eine berufliche Sicherheit und Perspektive. Sie seien, oft schon beginnend in der 7. Klasse, Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Schüler/-innen. Häufiger Personalwechsel sei hier eher kontraproduktiv. Das Projekt PRÄLAP (Prävention von Lehrlingsabbrüchen) werde gerade in der Hansestadt Rostock ins Leben gerufen. Angesiedelt in einer Beruflichen Schule bestehe die Ausrichtung darin, die Erfahrungen der Schulsozialarbeiter mit einzubinden. Neben den Schulsozialarbeitern seien aber an den Schulen Berufseinstiegsbegleiter und Berufsberater tätig, nicht zu vergessen die Lehrer. Die inhaltliche Abstimmung zwischen ihnen sei sehr wichtig.

**Friedrich Gottschewski** erklärt, dass die gegenwärtige Ausbildungsvergütung nicht mehr zeitgemäß sei und bedankt sich bei den Experten für die Unterstützung in dieser Frage. Er empfinde die seit Jahrzehnten erprobte zweijährige Ausbildung zwar als charmant, frage sich aber, warum diese Ausbildungsrichtung ausgeweitet werden solle. Der erreichte Abschluss sei mit einer längeren Ausbildung nicht vergleichbar und habe auch Auswirkung auf die spätere Höhe der Löhne. Die Antwort für Jugendliche mit Förderbedarf dürfe nicht darin bestehen, die Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards weiter abzusenken. Er plädiere für eine Stärkung der drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildung. Die Ausbildungsabbrüche seien in bestimmten Branchen sehr hoch, liege bei anderen, zum Beispiel bei Verwaltungsberufen jedoch wesentlich darunter. Er sehe auch hier das Problem einer nicht angemessenen Förderung.

**Peter Todt** begrüßt unterschiedliche Ausbildungszeiten für einzelne Berufszweige, die kaufmännischen lägen in der Regel bei drei und die gewerblichen bei dreieinhalb Jahren. Die Anforderungen an die Ausbildung nähmen ständig zu. Das werfe unweigerlich die Frage auf, ob alle Jugendlichen diesen Anforderungen gerecht würden. In der Konsequenz seien also Alternativen zu schaffen. Daraus sei vor Jahren das System der gestuften Ausbildung in verschiedenen Bereichen, so auch in der Bauwirtschaft entstanden. Generell beginne die Ausbildung in einem Grundberuf, der sich dann in der Regel eine Spezialisierung anschließe. Gut wäre aus seiner Sicht auch die Einführung der Stufung im Einzelhandel, in der Gastronomie, in der Lagerwirtschaft oder Metalltechnik. Ziel sei stets die drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildung. Zunehmend stelle sich jedoch die Frage, ob und inwieweit die Jugendlichen diesen Abschluss schaffen. Daher seien das Handwerk und die Wirtschaft gefordert, Berufe herauszufiltern, die auch Jugendlichen mit einem schlechteren Leistungsspektrum einen Berufsabschluss ermöglichen. Auch zweijährige Ausbildungsberufe führten zu vollwertigen Berufsabschlüssen und tariflich eingeordnet. Probleme habe er mit dem Wunsch der Jobcenter, verstärkt Fachpraktiker auszubilden. Dahinter stecke die Absicht, der Klientel eine Chance zu eröffnen, die nur rein praktisch unterwegs sei oder aufgrund schulischer Voraussetzungen sein könnten. Die Forderung nach Fachpraktikern sei nichts Anderes als die Wiederbelebung der früheren Helfer- oder Werkerberufe. Da, wo es notwendig sei, gebe es diesbezügliche Angebote, zum Beispiel den Fachpraktiker Verkauf. Neue Regelungen werde man nicht einführen. Die Gründe hierfür seien vielfältig, unter anderem die Entlohnung unter Tarif. Er plädiere in diesen Fällen vielmehr für die Stärkung der zweijährigen Ausbildung mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen und füge ganz bewusst hinzu: „Koste es, was es wolle!“

**Sven Heilmann** führt aus, dass Jugendlichen in den ersten drei Monaten eines Ausbildungsvertrages in der Probezeit die Möglichkeit gegeben sei, sich umzuorientieren, entweder im bisherigen Ausbildungsbetrieb oder in einem anderen. Vor diesem Hintergrund müsse man bei den Statistiken auch differenzieren. Abbrecher seien nicht immer gleichzusetzen. Das gelte analog natürlich auch für Studienabbrecher. Die Mehrzahl der Jugendlichen, die mit diesen Problemen konfrontiert seien, gingen, so die Erfahrungen, aus diesem Lebensabschnitt gefestigt heraus. Abbrecher sollten also nicht gleich stigmatisiert werden. Hier sei in der

Gesellschaft ein Umdenken notwendig. Er stellt fest, dass der Hotel- und Gaststättenbereich, der Handel und das Friseurhandwerk besonders von Ausbildungsabbrüchen betroffen seien.

**Peter Todt** erachtet es als notwendig, bei jedem Ausbildungsabbruch die Gründe genau zu hinterfragen. Für das Ausbildungsjahr 2017 habe die IHK zu Schwerin 485 vorzeitige Auflösungen des Ausbildungsverhältnisses zu verzeichnen, davon 122 in der Probezeit und 322 im ersten Ausbildungsjahr. 115 dieser Ausbildungsabbrüche beträfen den Bereich Handel und 152 das Hotel- und Gastgewerbe. Zahlen die die Aussagen von Sven Heilmann bestätigten. Die/der Auszubildende müsse sich darüber im Klaren sein, worauf er sich mit der Berufswahl einlasse: Wochenendarbeit, Schichtsystem, Überstunden, außergewöhnliche Stresssituationen etc. Das sei kein Selbstläufer. Darauf seien die jungen Menschen vorzubereiten.

Abg. **Sebastian Ehlers** weist darauf hin, dass die Fraktionen von SPD und CDU in der kommenden Landtagswoche einen Antrag zur Anpassung der Richtlinie für den Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende einbringen werden. Eingehend auf die bisherige Diskussion zur Digitalisierung fragt er nach, wie man diese Problematik in der Schule verortet sehen möchte, als eigenes Unterrichtsfach, als Wahlpflicht oder fächerübergreifend breit eingebunden in den Unterricht. Den Einfluss von Eltern und Großeltern auf die Berufswahl der Kinder und Enkel sei ein ganz wichtiger Faktor, der nach wie vor unterschätzt werde. Er erinnert an die Ausbildungskampagne „Elternstolz“ in Bayern, wo Eltern bewusst als Werbepartner für die duale Ausbildung gewonnen werden. Es sei falsch den Jugendlichen zu vermitteln, dass sie ohne Abitur oder Studium nichts wert seien. Er bittet um Statements, wie solche Kampagnen und ähnliche Aktivitäten bewertet würden.

**Christian Klöckner** sieht die Digitalisierung nicht als gesondertes Fach. Diese sei, dort wo es Sinn habe, in den Unterricht zu integrieren. Das erfordere aber vielfach ein Umdenken bei den Lehrern hinsichtlich der Unterrichtsmethodik. Momentan werde der Unterricht noch überwiegend konventionell gestaltet.

**Sven Heilmann** erläutert, dass die BA Strategien entwickle, um Eltern, Großeltern und andere wichtige Partner noch stärker in das Übergangsmanagement Schule - Beruf mit einzubeziehen. So finde das Format der Jobfactory nicht nur wie bisher freitags, sondern auch samstags statt. Auch die Berufsinformationszentren verlagerten ihre Aktivitäten zunehmend auf das Wochenende. Die Öffentlichkeitsarbeit über die Medien sei weiter zu verbessern. Besonders komme es im Zeitalter der Digitalisierung darauf an, Zugangskanäle zu den Multiplikatoren stärker zu erschließen. Den Königsweg habe man noch nicht gefunden. Gute Ideen seien stets gefragt. Im Mittelpunkt der Arbeit der BA mit den Jugendlichen stehe die Beratung und nicht die Berufslenkung.

**Marcel Meister** merkt an, dass er bis vor kurzem Student an der Hochschule Neubrandenburg gewesen sei. Viele der Professoren, die den Studiengang soziale Arbeit mit aufgebaut hätten, seien inzwischen im wohlverdienten Ruhestand. Die Verweildauer der nachrückenden Professoren liege im Schnitt zwischen zwei und drei Jahren. Die Hochschule habe inzwischen den Ruf einer sogenannten „Sprungbrettuni“. Junge Leute im Land Mecklenburg-Vorpommern zu halten, sei erklärtes Ziel. Das gelte aber auch für junge gut ausgebildete Professoren und Dozenten. Eine zweite Frage bezieht sich auf das Thema Bundeswehr an Schulen. Die Nachwuchsgewinnung für die Bundeswehr werde an zahlreichen Schulen sehr intensiv betrieben. Gleiche Rechte sollten in diesem Umfang auch für die Werbung für Zivilberufe eingeräumt werden.

**Christian Klöckner** sieht in den Aktivitäten der Bundeswehr an Schulen kein größeres Problem, teilt jedoch auch die Auffassung, dass ein gleichberechtigter Zugang auch anderen Branchen und Berufsgruppen ermöglicht werden sollte.

**Peter Todt** erinnert sich in diesem Zusammenhang an ein kürzlich stattgefundenes Gespräch mit der Leiterin des Karrierecenters der Bundeswehr. Danach streben in Mecklenburg-Vorpommern jährlich lediglich 100 bis 120 Schüler/-innen einen Beruf in der Bundeswehr an, was in etwa einem Prozent der Schulabgänger entspreche. Hervorzuheben sei die enge Kooperation der Bundeswehr mit den IHK in Vorbereitung der Bundeswehrangehörigen auf den Wiedereinstieg in den Zivilberuf.

Für Abg. **Prof. Dr. Ralph Weber** ist die Schulsozialarbeit ein ganz wichtiges Betätigungsfeld, um Defizite in der Schule und in der Familie auszugleichen. Viele Aufgaben der Schulsozialarbeiter seien früher in der Familie angesiedelt gewesen. Das sei aufgrund einer einseitig arbeitsorientierten Familienpolitik in der Vergangenheit zunehmend abgebaut worden. Eine deutlich verbesserte Förderung der Familie könne diese Probleme deutlich entschärfen. Des Weiteren greift er das Statement von Christian Klöckner auf, dass zu viele Schüler den Abiturabschluss anstrebten. Er sieht die Gründe darin, dass sowohl bundes- als auch landespolitisch diese Tendenz gewollt sei. Die ursprüngliche Hauptschule sei als Schuleingangsstufe systematisch abgewertet worden. Früher sei der Übergang von der Realschule zur Hauptschule ein Umstieg und kein Abstieg gewesen. Das werde heute gesellschaftlich vermehrt nicht so gesehen. Diese wachzunehmende Flucht aus der Hauptschule sei schwer nachzuvollziehen, da gerade in diesem Schultyp Fähigkeiten vermittelt würden, die bei den berufsbildenden späteren Tätigkeiten ganz wichtig seien. Betriebe würden sehr gern Studienabbrecher aufnehmen. An den Universitäten sei man durch den Drang zum Abitur damit konfrontiert, dass viele Bewerber/-innen den Anforderungen eines Studiums nicht gerecht würden. Entsprechend hoch seien die Abbruchquoten. Das sei zu bedauern und heize den Verdrängungswettbewerb noch weiter an. Studienabbrecher/-innen nähmen Realschüler/-innen Ausbildungs- und Arbeitsplätze weg. Das ziehe sich durch alle Schultypen durch. Auf der Strecke blieben diejenigen ohne einen Schulabschluss. Es stelle sich ihm die Frage, ob man dieser Tendenz durch die Wiederbelebung und Aufwertung der Hauptschule entgegenwirken könne.

**Christian Klöckner** stellt fest, dass Schüler/-innen, durch welche Einflüsse auch immer, vermittelt werde, mit einem Abitur bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Das bestätige sich dann auch oft in der Praxis. Er vertrete den Standpunkt, dass ein guter Abschluss der Mittleren Reife noch immer besser sei, als ein schlechtes Abitur. Oft sei es aber auch so, besonders im ländlichen Raum, dass sich die Betriebe die Auszubildenden bereits vorher anschauten, sie oft persönlich kennen. Da spiele dann nicht immer das Abschlusszeugnis die entscheidende Rolle. Eine weitere Ursache für das Abitur liege in einem gewissen Gruppenzwang. Man möchte in der „Clique“ bleiben. Das Streben nach einem Abiturabschluss habe viele Gründe. Andere Schulabschlüsse würden dadurch natürlich abgewertet. Die Frage

nach der Stärkung der Hauptschule stelle sich für Mecklenburg-Vorpommern nicht. Die Berufsreife sei in der Regional- beziehungsweise Gesamtschule mit eingebunden.

**Brigitte Seifert** hebt hervor, dass neben der Schulsozial- auch die Jugendsozialarbeit nicht wegzudenken sei. Berufsberatung und -orientierung konzentriere sich nicht allein auf die Schule, sondern finde auch im Freizeitbereich statt. Schulsozialarbeiter seien jedoch eine wichtige Bezugsperson für die Schüler/-innen, da diese in der Pubertät nicht immer ihre Eltern als Ansprechpartner sähen. Auch schoben Elternhäuser die Verantwortung für die Berufsorientierung gern der Schule zu. Das habe verschiedene Ursachen. Manche Eltern seien schlicht überfordert. Sie habe den Eindruck, dass die Zahl der Elternhäuser, die nicht mehr mit der Erziehung ihrer Kinder zurechtkämen, wachse. Insofern seien die Schulsozial- und Jugendsozialarbeiter oftmals auch Kontaktperson für diese Eltern, könnten jedoch nicht deren Verantwortung übernehmen. Sozialarbeit an Schulen zeige sich auch für viele unterschiedliche Projekte verantwortlich. Die Zahl verhaltensgestörter Kinder an den Grundschulen nehme zu. Bereits in dieser Entwicklungsphase seien Schul- und Integrationshelfer unerlässlich.

**Sven Heilmann** merkt aus Sicht der BA an, dass auch in den Unternehmen ein Umdenken eingesetzt habe. Diese legten zunehmend Wert auf die Grundmotivation, auf Kopfnoten. Einsatzbereitschaft und die Identifikation mit dem Betrieb zählten oft mehr als die Frage der Mittleren oder Hochschulreife. Diesen Trend gelte es fortzusetzen, was eine hohe Transparenz aller Netzwerkpartner voraussetze, um die Ausbildungsberufe in das Bewusstsein der Schüler/-innen zu rücken.

**Peter Todt** stellt fest, dass 75 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse Facharbeiterberufe seien. In der öffentlichen Wahrnehmung werde das nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. Der Fehler der vergangenen Jahre liege seiner Auffassung nach darin, dass man sich einseitig mit anderen Bildungssystemen verglichen habe, zum Beispiel mit denen in den nordischen Staaten, die eine sehr hohe Abiturientenquote hätten. Leider habe bei uns nie einer die Frage gestellt, ob der hierfür notwendige Unterbau vorhanden sei. Kampagnen müssten immer die Eltern einbeziehen, um mit ihnen Fragen der beruflichen Zukunft

ihrer Kinder zu erörtern. Es gelte deutlich zu machen, dass man mit einem Facharbeiterabschluss in Mecklenburg-Vorpommern einen vernünftigen Einstieg in das Berufsleben habe. Gegenwärtig basierten 52 Prozent der Ausbildungsverträge auf der Mittleren Reife, 20 Prozent auf der Berufsreife und lediglich 22 Prozent auf der Hoch- und Fachhochschulreife. Für die letztere Gruppe kämen nur wenige Berufszweige in Frage, wie die IT-Branche oder das Bankenwesen. Bei einer ordentlichen Lehre könne der Betrieb davon ausgehen, dass ihm der junge Facharbeiter mit Realschulabschluss als Arbeitskraft erhalten bleibe und sich nicht weiter in Richtung Fach- oder Industriewirt entwickeln könne. Diese Chancen müssten stärker öffentlich kommuniziert werden.

**Paul Timm** stellt fest, dass Dr. Christiane David der Digitalisierung in ihrer Stellungnahme viel Raum gewidmet habe und fragt nach, wie sie konventionelle Unterrichtsmethoden, zum Beispiel das Schreiben von Diktaten oder das Auswendiglernen von Gedichten bewerte.

**Dr. Christiane David** geht keineswegs davon aus, das Denken an die Technik zu delegieren. Es sei der größte Fehler, zu versuchen, den Kindern das eigenständige Denken abzugewöhnen. Das Erlernen der Grundrechenarten, des orthographisch richtigen Schreibens oder das Lesen seien Grundlagen, die den Kindern rechtzeitig zu vermitteln seien und Voraussetzungen, um später in Prüfungen technische Hilfsmittel anwenden zu können. Beim Studium und in der Lehre sei das Auswendiglernen dann eher zweitrangig. Wichtiger sei die sachgerechte Anwendung und Weiterentwicklung des einmal Erlernten.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** geht auf das sich in der Gesellschaft verändernde Familienbild ein. Man lebe um zu arbeiten, was zwangsläufig Auswirkungen auf die Familie habe. Er bittet um weitergehende Statements zur möglichen Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch das Land. Aus seiner Sicht sei das eine Stärkung des ÖPNV, stelle zugleich eine finanzielle Entlastung der Kommunen dar und trage zur Attraktivitätssteigerung der Städte und Gemeinden bei.

**Dr. Christiane David** führt aus, dass ihres Wissens nach die von den Kreisen und kreisfreien Städten organisierte Schülerbeförderung durch das Land über das Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) im Rahmen der Schlüsselzuweisungen refinanziert werde. Damit sei das angesprochene Problem nicht zu lösen, denn für die Schulpraktika seien die Schulträger und nicht die Landkreise respektive die kreisfreien Städte verantwortlich.

**Rasmus Rusch** merkt an, dass attraktive Freizeitmöglichkeiten maßgeblich dazu beitragen, einen Ausbildungsstandort für Jugendliche interessant erscheinen zu lassen. Die angesprochene enge Verzahnung von Schul- und Jugendsozialarbeit empfinde er als außerordentlich wichtig. Kritisch sehe er jedoch die Kontakte zu den Berufsschülern. Hier gebe es noch Luft nach oben. Kulturelle Angebote hätten maßgeblich Einfluss auf die Standortwahl für das Studium oder die Lehre. Hier sei es in der Vergangenheit zu erheblichen Einschnitten gekommen.

**Brigitte Seifert** teilt die Auffassung, dass attraktive Freizeitangebote ein ganz wichtiger Faktor seien. Der Hinweis zur stärkeren Einbeziehung der Berufsschüler sei nicht von der Hand zu weisen. Hier sehe auch sie Defizite. Mit der Schließung von Schulen, Kindergärten und kulturellen Einrichtungen sterbe das Leben und die Attraktivität von ganzen Regionen.

**Peter Todt** erläutert, dass sich der Jugendliche für einen Ausbildungsberuf und für einen Ausbildungsbetrieb entscheide. Diesen beiden Komponenten sei die Berufsschule zugeordnet. Demzufolge habe der Jugendliche keine Möglichkeit, sich eine Region auszusuchen. Eine Standortwahl aus sportlichen oder kulturellen Gründen sei also von vornherein nicht gegeben.

Abg. **Karsten Kolbe** geht auf die angesprochene Problematik Qualitätssicherung, Zentralisierung der Schulstandorte und eine gewünschte Wohnortnähe ein und fragt nach, ob E-Learning oder Formen des Fernunterrichts eine Alternative bieten würden. In Ergänzung zur Diskussion der Übernahme von Fahrtkosten für Auszubildende führt er als Beispiel das zurzeit in Thüringen diskutierte Modell des Azubi-Tickets an, das auch eine paritätische Finanzierung durch die Ausbildungsbetriebe und das Land als Möglichkeit vorsehe.



Für **Christian Klöckner** stellt sich die Frage, ob Fernunterricht oder andere Mitwirkungsformen außerhalb des Schulstandortes trotz gegebener technischer Möglichkeiten wirklich in Anspruch genommen werden sollten. Gerade im Handwerk gebe es vielfältige Anknüpfungspunkte zwischen Theorie und Praxis, die sich in der Wissensvermittlung bewährt hätten. Ein Lehrer sei seiner Meinung nach nicht zu ersetzen. Formen des Selbst- oder Fernunterrichts könnten in Ansätzen frühestens in den Sekundarstufen an den Gymnasien und später im Direktstudium zur Anwendung kommen.

**Peter Todt** geht auf das Schulgesetz Mecklenburg- Vorpommerns (SchulG M-V) und die Verordnung über die Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern (BSVO M-V) ein, die ausdrücklich festlegten, dass für die praktische Ausbildung der Betrieb und für die theoretische das Land zuständig seien. Mit der Festlegung der Berufsschulstandorte durch das Land übernehme man automatisch auch die Finanzierung der Fahrtkosten. Hierzu gebe es einschlägige Urteile aus Baden-Württemberg. Gleichwohl beteiligten sich zahlreiche Betriebe schon jetzt an den entstehenden Fahrtkosten, obwohl das Land in der Pflicht stehe.

**Franziska Sip** fragt nach, wie die Wertigkeit von außerschulisch erworbenen Kompetenzen in Freiwilligendiensten oder durch ehrenamtliches Engagement gesehen werde und wie diese unterstützt und attraktiv gestaltet werden könnten.

**Brigitte Seifert** misst diesen Möglichkeiten, zum Beispiel dem freiwilligen sozialen Jahr oder dem Bundesfreiwilligendienst, eine hohe Bedeutung bei. Die Jugendlichen würden in dieser Zeit zahlreiche Erfahrungen sammeln und vielfältige Eindrücke hinsichtlich ihres Berufswunsches gewinnen. Für alle, die noch unentschlossen bezüglich ihres Berufsbildes seien, könne dieses Format durchaus hilfreich sein.

**Sven Heilmann** ergänzt, dass alle Jugendlichen, die solche Angebote wahrgenommen hätten, wesentlich gestärkter und bewusster Berufswahlentscheidungen trafen.

**Lena Simosek** spricht Rahmenbedingungen für das Studium, wie das Bundesbildungsförderungsgesetz (BAföG) an und fragt nach, ob ein Mecklenburg-Vorpommern-Stipendium analog zum Baden-Württemberg-Stipendium eine Alternative darstelle. Viele Eltern könnten das Studium ihrer Kinder nicht bezahlen, auch wenn diese nicht BAföG-berechtigt seien.

**Sven Heilmann** merkt an, dass es verschiedene Stipendien in Mecklenburg-Vorpommern gebe, die jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet und oft an Projekte gebunden seien.

**Brigitte Seifert** kann der Idee eines Landesstipendiums durchaus Gutes abgewinnen. Es sei letzten Endes aber Aufgabe von Politik, darüber zu befinden.

**Torben Knaak** stellt in Frage, ob die großen aktuellen Herausforderungen Digitalisierung und Integration gleichzeitig zu stemmen seien. Die Kommunen seien in dieser Frage durch Baumaßnahmen bei gleichzeitigem Fortbildungsbedarf für Lehrer/-innen ohne Schulschließungen vor großen Herausforderungen gestellt.

**Peter Todt** verweist darauf, dass die Digitalisierung kein Neuland sei, sondern schrittweise seit Jahren Eingang in die Ausbildung finde. Moderne Ansätze in der Lehre seien unerlässlich. Die Lehrerschaft habe durchschnittlich 39 Wochen pro Jahr Unterricht zu erteilen und gleichzeitig die Verpflichtung sich auf dem Gebiet der Informatik ständig zu qualifizieren. Diesbezüglich stünden umfangreiche Angebote zur Verfügung.

**Paul Timm** stellt fest, dass Bildungspolitik im föderalen Kontext ein spannendes Thema sei. Bayern verfüge über ein mehrgliedriges Bildungssystem, das sowohl nach oben als auch nach unten offen sei und weise bundesweit die besten Bildungsergebnisse und geringsten Abbrecherquoten auf. Es gebe zahlreiche Hinweise aus Expertenkreisen sich an diesem erfolgreichsten innerdeutschen Bildungssystem zu orientieren. Er fragt nach, ob diese Meinung geteilt werde.

Vors. **Torsten Koplín** hat den vorliegenden Stellungnahmen entnommen, dass man über eine Vielzahl von Regularien verfüge, aber Umsetzungs- und Kontrollprobleme habe. Er fragt, ob die Richtlinien zum Übergang Schule – Beruf im Land in der Handhabung tauglich seien oder ob Nachsteuerungsbedarf bestehe. Eine weitere Frage bezieht sich auf das in Arbeit befindliche Kerndatensystem der BA. Hierzu bitte er um detailliertere Ausführungen. Die passgenauen und individuellen Maßanfertigungen des Schuhmachers aus Parchim, würden in naher Zukunft vielleicht durch 3-D-Drucker wahrgenommen werden. Da stelle sich die Frage, ob man über den inhaltlichen Vorlauf in den Ausbildungsgängen verfüge, um auf diese und andere revolutionäre Entwicklungen eingestellt zu sein.

**Dr. Christiane David** erklärt, dass die bestehenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sehr wohl praxistauglich seien. Wie bereits in der Diskussion erwähnt, sollten erste praktische Erfahrungen abgewartet und ausgewertet werden. Das Institut für Qualitätsmanagement Mecklenburg-Vorpommern biete zahlreiche Kurse an den Schulen an. Zweifel hege sie jedoch nach wie vor an den gegebenen Kontrollmöglichkeiten. Solange inhaltliche Schwerpunktsetzungen wie Inklusion, Digitalisierung oder das Übergangsmanagement Schule - Beruf im Ermessen des Schulleiters lägen, bestehe die Gefahr, dass die Gewichtung von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ausfalle. Hier seien auch die Schulämter stärker gefordert.

**Sven Heilmann** pflichtet der Einschätzung durch Dr. Christiane David aus Sicht der BA bei. Zur Schaffung eines einheitlichen Kerndatensystems gebe es keine Alternative. Gegenwärtig würden die drei Rechtskreise BA, Jobcenter und die Ämter für Jugend und Soziales aber auch die Jugendberufsagenturen nach wie vor unterschiedliche Datenverarbeitungssysteme nutzen. Die strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Relevanz verstehe sich beim Austausch personenbezogener Daten von selbst. Ein Kerndatensystem würde bestimmte Prozesse transparenter gestalten und beschleunigen.

**Peter Todt** stellt fest, dass in den vergangenen Wochen die bundeseinheitlichen schriftlichen kaufmännischen und gewerblichen Prüfungen an den Berufsschulen abgelegt worden seien. Das gebe es in keiner anderen Schulform. Aufgabe der Handwerkskammern und der IHK sei es, die theoretische mit der praktischen Ausbildung in den Betrieben zu koordinieren und passgerecht zu gestalten. Konkrete Auswertungen der Prüfungsergebnisse mit den Leitern der Berufsschulen trügen dazu bei, die Zusammenarbeit ständig zu vertiefen. Aufgabe des zuständigen Ministeriums sei es, gut ausgebildete Fachlehrer an den Berufsschulen in der erforderlichen Anzahl vorzuhalten.

**Dr. Christiane David** verweist auf Aussagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur etwa 150 Lehrpläne, die zum Teil noch aus dem Jahr 2004 stammten, in den kommenden Jahren hinsichtlich der Problematik Digitalisierung anzupassen. Für sie sei dieser Prozess zu langfristig angelegt.

Ende der Sitzung: 12:28 Uhr

Wi/Bo/Fr

Torsten Koplín  
Vorsitzender